



Einverständniserklärung zur Weitergabe der Diplomarbeit an die Fakultät

Nach einer Aufbewahrungsfrist im Prüfungsamt, die mit der Abgabe der Diplomarbeit beginnt, sich auf das anschließende Jahr und das darauffolgende Jahr bezieht, werden die entsprechenden Fakultäten angeschrieben ob Interesse an den Diplomarbeiten, bei denen die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist besteht.

Ich,
(Name, Vorname)

bin damit / nicht (nichtzutreffendes bitte streichen) einverstanden, dass meine Diplomarbeit nach der o.g. Aufbewahrungsfrist für wissenschaftliche Zwecke eingesehen und benutzt werden kann. Voraussetzung ist, der/die Benutzer/in verpflichten sich durch Angabe ihrer/seiner Anschrift und Unterschrift auf einem in die Arbeit eingefügten Verzeichnis, die Arbeit nur für wissenschaftliche Zwecke und unter vollständiger Zitierung der bibliographischen Angaben dieser Arbeit in seiner eigenen Veröffentlichung zu verwenden.

Göttingen, den

Unterschrift: